

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 0811

zur Sitzung des

Rates am 27.01.2009

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

19.01.2009

Sachgebiet:

61

Kämmerer:

BM:

TOP: Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz;
hier: Motorsportveranstaltungen auf dem Sonderlandeplatz Meinerzhagen

Beschlussvorschlag: Gegen die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG. für den Regionalflugplatz FIT GmbH, Steinsmark 2, 58540 Meinerzhagen zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage, die an fünf Tagen oder mehr je Jahr der Übung oder Ausübung des Motorsports dient, werden von der Stadt Kierspe keine Bedenken erhoben. Die Genehmigungsbehörde hat durch Schallpegelmessungen sicherzustellen, dass festgesetzte Richtwerte eingehalten werden.

Begründung:

Die Regionalflugplatz FIT GmbH betreibt am Standort Steinsmark 2, Meinerzhagen, einen Sonderlandeplatz im Grenzgebiet der Städte Meinerzhagen und Kierspe sowie der Gemeinde Marienheide. Das Stadtgebiet Kierspe erstreckt sich auf einen kleinen Bereich der Landebahn.

Es sind etwa 30 Flugzeuge an dem Sonderlandeplatz stationiert. Die Privat- und Geschäftsfliegerei ist Hauptbestandteil des Unternehmens.

Auf dem Flugplatz haben bereits in der Vergangenheit auch andere Veranstaltungen stattgefunden, z. B. Testfahrten, Fahrsicherheitstrainings und dergleichen. Einzelne dieser anderen Veranstaltungen waren als Motorsportveranstaltungen zu bezeichnen.

Es sind künftig ca. 20 Veranstaltungen im Jahr, davon max. 10 reine Motorsportveranstaltungen geplant.

Werden diese reinen Motorsportveranstaltungen an 5 oder mehr Tagen pro Jahr durchgeführt, ist eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Fachdienst Technischer Umwelt- und Immissionsschutz beim Märkischen Kreis.

Betriebszeiten sind nur tagsüber vorgesehen (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr).

Bei Motorsportveranstaltungen ist es nicht immer möglich, die Immissionsrichtwerte von 60 dB (A) tagsüber einzuhalten. Nach der TA Lärm sind im Jahr bis zu 10 außergewöhnliche Ereignisse bzw. Veranstaltungen erlaubt, bei denen tagsüber ein Richtwert von 70 dB (A) nicht überschritten werden darf.

Den Antragsunterlagen ist ein Lärmschutzgutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Akustik, Schall- und Immissionsschutz beigelegt, das die zu erwartenden Immissionen an 4 verschiedenen Messpunkten als unbedenklich einstuft. Die Richtwerte können danach an allen 4 Messpunkten eingehalten werden.

Bei Großereignissen werden bis zu 5.000 Besucher erwartet. Es stehen bis zu 10.000 Parkplätze neben dem Flughafengebäude auf befestigten Flächen rechts von der Geländezufahrt zur Verfügung.

Die Veranstaltungen sind Testfahrten von Automobilherstellern, Fahrsicherheitstrainings des ADAC oder auch Rennveranstaltungen. Die Einhaltung der entsprechenden Auflagen (z. B. Ruhezeiten in der Mittagspause) wird von der Genehmigungsbehörde überwacht.

Bei allen Fahrzeugen wird vor der Veranstaltung eine technische Abnahme durchgeführt. Nur zugelassene Fahrzeuge können teilnehmen.

Erforderliche Lautsprecherdurchsagen liegen deutlich unter den Spitzenwerten der Fahrzeuggeräusche. Musikdarbietungen werden nicht durchgeführt.

Das etwa 60 m nördlich von der Landebahn befindliche Naturschutzgebiet (NSG) „Steinsmark“ wird bei Veranstaltungen abgesperrt und kann nicht betreten werden.

Die Stadt Meinerzhagen und die Gemeinde Marienheide wurden auch zu Stellungnahmen aufgefordert.

Beide Kommunen haben grundsätzlich keine Bedenken gegen die Erteilung der Genehmigung. Sie fordern aber auch von der Genehmigungsbehörde, durch Schallpegelmessungen die Einhaltung von festgesetzten Richtwerten zu überprüfen.

Die Stadt Kierspe ist von den geplanten Veranstaltungen direkt nicht betroffen.

Die Bürgerinnen und Bürger von Kierspe sind vielmehr durch den Privat- und Geschäftsflugverkehr, der vom Sonderlandeplatz Meinerzhagen ausgeht, tangiert.

Die Zu- und Abfahrt zum bzw. vom Veranstaltungsgelände erfolgt bei

Veranstaltungen von überregionalem Interesse über die A 45 und die A 4 und über die Landstraße 306 aus Richtung Meinerzhagen und aus Richtung Marienheide.

Besucher aus dem Stadtgebiet Kierspe fahren überwiegend über die K 44 und die Ortslagen Höhlen und Wilbringhausen zum Flugplatz.

Die Verwaltung schlägt vor, gegen die beantragte Genehmigung Bedenken nicht geltend zu machen.